

**Vorlage Nr. 19/344-L**  
**für die Sitzung staatlichen der Deputation für Wirtschaft,**  
**Arbeit und Häfen am 31. Mai 2017**

**Stellungnahme zur Resolution Jugendarbeitslosigkeit von Jugend im  
Parlament 26. - 30. September 2016**

**A. Problem**

Im Rahmen der Veranstaltung „Jugend im Parlament“ vom 26.-29. September 2016 sind von den Schüler/innen Resolutionen verfasst worden, die konkrete Forderungen an das Land Bremen enthalten. Am 02.11.2016 berichtete der Präsident der Bremischen Bürgerschaft im Landtag zu dieser Veranstaltung (Drucksache 19/813).

Der Senat hat den Bericht am 09.03.2017 an die zuständigen Deputationen überwiesen.

Eine der Resolutionen befasst sich mit dem Thema Jugendarbeitslosigkeit.

Es werden folgende Forderungen aufgestellt:

1. Durchführung von mindestens zwei verpflichtenden Schulpraktika von zwei Wochen in der Sekundarstufe I mit verschiedenen Schwerpunktsetzungen, ein weiteres von drei Wochen in der Sekundarstufe II
2. Bessere Aufklärung der Schüler/innen in der Schule über die Rolle und die Aufgaben der Gewerkschaften
3. Einführung des aktuellen Mindestlohns für ausnahmslos alle und insbesondere ein besseres Arbeitsverhältnis in Ausbildungsberufen
4. Schaffung einer Mindestausbildungsvergütung, orientiert am Mindestlohn
5. Einrichtung und Finanzierung einer zentralen Nebenjob- und Praktikumsbörse beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, u. a. um die Einhaltung des Mindestlohns zu überwachen
6. Abschaffung des Tarifeinheitsgesetzes

7. Verbot von Aussperrungen durch die Arbeitgeber
8. Aufhebung des Verbots des Generalstreiks
9. Offenlegung der Geschäftsbücher für den Betriebsrat
10. Der Bremer Senat soll sich in der Europakammer des Bundesrates verstärkt für einen höheren Etat für europäische Hilfsprojekte zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit einsetzen.

## **B. Lösung**

### **Stellungnahme zur Resolution**

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und insbesondere auch der Jugendarbeitslosigkeit ist eine der zentralen Herausforderungen der bremischen Politik. Der entscheidende Schlüssel für ein existenzsicherndes selbstbestimmtes Leben und bester Schutz vor Arbeitslosigkeit ist ein qualifizierter Berufsabschluss. Leitlinie aller Maßnahmen muss daher die Frage sein, welche Wege beschritten werden müssen, um jedem Jugendlichen auf seinem Weg in Ausbildung und Beruf eine zielführende und passgenaue Unterstützung bieten zu können.

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt zu den oben genannten Forderungen wie folgt Stellung:

#### Zu Ziffer 1

Das Erleben der Arbeitswelt und das sich Ausprobieren im Rahmen von Betriebspraktika ist ein elementarer Baustein der Berufsorientierung und ein wichtiger Beitrag zu einer reflektierten Berufswahl. Wie in der grundlegenden **Richtlinie zur Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen (Erlass Nr. 6/2012)** der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit dargestellt, werden Betriebspraktika dabei als ein Teil im systematischen Prozess der Berufsorientierung verstanden, der bereits in der Grundschule beginnt und bis zum Schulabschluss fortgeführt werden soll.

In der Sekundarstufe I werden ab der 8. Klasse verbindlich ein mehrwöchiges Praktikum und optional weitere Praxismodule durchgeführt. Diese Module können in den folgenden Varianten stattfinden:

- ein weiteres mehrwöchiges Praktikum

- Praxistage in Betrieben o. berufsbildenden Schulen
- Werkstattphasen von i. d. R. vier mal zehn Wochen im Schuljahr in einem handwerklichen Berufsfeld in berufsbildenden Schulen
- Werkstatttage in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten über 2 Wochen oder 80 Stunden in mindestens 3 Berufsfeldern

In der Sekundarstufe II kann ein weiteres Praktikum folgen.

Gerade in den letzten Jahren haben die senatorischen Behörden gemeinsam mit den weiteren Akteuren ihre Anstrengungen für eine gute Berufsorientierung und gelingende Übergänge in Ausbildung deutlich verstärkt und sind dabei, ihre Zusammenarbeit systematischer zu gestalten.

Konkret werden dafür folgende Schritte unternommen:

- Ausbau und Weiterentwicklung der o. g. Richtlinie zur Berufsorientierung
- Weiterentwicklung der Berufsorientierung an Gymnasien und in der Gymnasialen Oberstufe im Rahmen von **SchuleWirtschaft Deutschland** und dem **Programm „Bildungsketten“** von Bund und Ländern
- Erarbeitung von **drei Leitfäden zur Durchführung von Praktika**, jeweils aus den Perspektiven „Schule“, „Schüler/in“, „Betrieb“ (Teil 1 für allgemeinbildende Schulen wird demnächst veröffentlicht)
- Broschüre **„Partnerschaften zwischen Schulen und Betrieben im Land Bremen – ein praxisorientierter Leitfaden“**  
(<https://www.handelskammer-bremen.de/goto/1295740>)
- Aufbau der **Jugendberufsagentur** mit Start im Mai 2015  
(mehr Informationen zum aktuellen Stand s. zeitgleiche Deputationsvorlage „Jugendberufsagentur – Sachstandsbericht (VII)“, Nr. 19/343-L)
- Entwicklung der **„Ausbildungsgarantie“** mit Start im Ausbildungsjahr 2015/2016  
(mehr Informationen s. Senatsvorlage „Fortsetzung der Ausbildungsgarantie in der haushaltslosen Zeit – Bereitstellung von Landesmitteln für die Jahre 2016 – 2020“ für die Sitzung am 03.05.2016)

### Zu Ziffer 2

Die Gewerkschaften und weitere Verbände, die die Interessen unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen vertreten, gehören zweifellos zu den Kernelementen demokratischer Mitbestimmung und Willensbildung. Die Schulbildung trägt dieser

Bedeutung Rechnung, indem sie die **Institutionen und Instrumente der Mitbestimmung in den Standards der Bildungspläne der Bremischen Schulen** explizit benennt. Dies sei exemplarisch an zwei Beispielen aus den Lernbereichen Gesellschaft und Politik sowie Wirtschaft/Arbeit/Technik veranschaulicht:

- Der Bildungsplan für die Oberschule im Fach Wirtschaft/Arbeit/Technik formuliert unter den Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 10: „Die Schülerinnen und Schüler können ... Institutionen der Mitbestimmung in Betrieben/Unternehmen beschreiben - *und Konfliktlösungs- und Verhandlungsmöglichkeiten der Tarifpartner miteinander vergleichen*“ (Anmerkung: kursiv werden die Anforderungen für Schülerinnen und Schüler mit der Perspektive des Besuches der Gymnasialen Oberstufe benannt).
- Der Bildungsplan für die Oberschule in Gesellschaft und Politik nennt im Themenbereich Jugend und Gesellschaft „Soziale Rollen in Lebens- und Arbeitswelt“ als einen inhaltlichen Schwerpunkt im Doppeljahrgang 7/8. Zu den Standards im Doppeljahrgang 9/10 gehört es, dass die Schülerinnen und Schüler u.a. - die Bedeutung von Parteien und zivilgesellschaftlichen Initiativen, Organisationen und Netzwerken für die Entwicklung einer demokratischen Gesellschaft darstellen - *und erörtern* können.

Die Standards sind verbindlich. Die konkrete inhaltliche Ausgestaltung der im Bildungsplan formulierten Standards erfolgt im Rahmen der in Verantwortung der einzelnen Schule entwickelten schulinternen Curricula und die Umsetzung im Unterricht.

### Zu Ziffer 3 - 5

Die Qualität der Ausbildung und eine angemessene Ausbildungsvergütung sind entscheidende Faktoren, um Jugendlichen einen positiven Start in das Berufsleben zu ermöglichen. Der Ausschluss Auszubildender von der Geltung des **Mindestlohngesetzes** (vgl. § 22 Abs. 3 Mindestlohngesetz) beruht auf strukturellen Unterschieden. Anders als das Arbeitsentgelt, das zur Vergütung der erbrachten Arbeitsleistung dient, hat die Ausbildungsvergütung nicht in erster Linie

### Zu Ziffer 9

Der Information des Betriebsrates über die wirtschaftliche Entwicklung des Betriebes dient die jährliche Berichtspflicht des Arbeitgebers über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung gemäß § 43 Abs. 2 Satz 3 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG). In Unternehmen mit mehr als einhundert ständig beschäftigten Arbeitnehmern hat der Wirtschaftsausschuss des Betriebsrates gemäß **§ 106 Abs. 2 BetrVG einen Auskunftsanspruch** über die wirtschaftlichen Angelegenheiten.

### Zu Ziffer 10

Aus Sicht des Landes Bremen besteht nach wie vor ein dringender Bedarf in Europas Jugend zu investieren. Zwar ist die Jugendarbeitslosigkeit von dem hohen Stand im Jahre 2013 mit 23,9% auf 18,5% im Jahr 2016 zurückgegangen, jedoch ist die Jugendarbeitslosenquote in der EU immer noch doppelt so hoch wie die Gesamtarbeitslosenquote und liegt in manchen Mitgliedstaaten bei über 40%. Die Krise hat die junge EU-Bevölkerung hart getroffen und die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit muss weiterhin eine hohe Priorität haben. Vor diesem Hintergrund haben 27 EU-Mitgliedstaaten Mitte September 2016 auf dem Gipfeltreffen in Bratislava beschlossen, dass die Mitgliedstaaten von der EU weiterhin bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit unterstützt werden und weitere EU-Programme für junge Menschen gefasst werden.

Anfang dieses Jahres hat die Europäische Kommission den Mitgliedstaaten zwei Initiativen „ **Investieren in Europas Jugend**“ und „ **Europäisches Solidaritätskorps**“ zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit vorgelegt mit der Maßgabe diese so schnell wie möglich umzusetzen.

Im Rahmen der Initiative „**Investieren in Europas Jugend**“ hat die Europäische Kommission während der Halbzeitbilanz des mehrjährigen Finanzrahmens vorgeschlagen die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen in den Jahren 2017 bis 2020 um 1 Mrd. Euro aufzustocken und eine weitere Milliarde Euro für den ESF bereitzustellen. Sollte der Vorschlag angenommen werden, würden ca. 1 Million junge Menschen mehr von der Beschäftigungsinitiative profitieren können. Auch beabsichtigt die EU-KOM in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten Reformen der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zu unterstützen, indem sie im Jahr 2017 gezielte Maßnahmen vorlegen wird, um die Schul- und

den Zweck der Entlohnung, sondern soll der/dem Auszubildenden vornehmlich einen Beitrag zum Unterhalt leisten und die Heranbildung qualifizierter Fachkräfte sicherstellen. Auszubildende sind vor einer unangemessen niedrigen Ausbildungsvergütung durch § 17 Abs. 1 **Berufsbildungsgesetz** geschützt. Danach sind Ausbildungsgeber/innen verpflichtet, Auszubildenden eine angemessene Vergütung zu gewähren.

Die Überwachung des Mindestlohns ist nicht Ländersache, sondern obliegt der Bundeszollverwaltung. Deshalb bietet sich hierfür nicht die Einrichtung einer Nebenjob- und Praktikumsbörse an.

Für eine Übersicht zu Praktikum, Ausbildung und Studium stellt in der Metropolregion Bremen/Oldenburg der **Verein „job4u“** u. a. eine Börse mit aktuellen Angeboten zur Verfügung ([www.job4u-ev.de](http://www.job4u-ev.de)). Der Verein versteht sich als Netzwerk mit dem gemeinsamen Ziel, das Matching zwischen Unternehmen und jungen Menschen zu verbessern. Er hat 57 Mitglieder in der Region, darunter auch das Land Bremen.

#### Zu Ziffer 6

Zur Frage der Rechtmäßigkeit des **Tarifeinheitsgesetzes** ist eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes anhängig. Diese ist abzuwarten.

#### Zu Ziffer 7-8

Streik und Aussperrung sind die Arbeitskämpfungsmittel von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite, um ihre jeweiligen Interessen durchzusetzen und Verhandlungsparität im Rahmen der Tarifverhandlungen herzustellen. Beide Instrumente sind Ausdruck der **durch Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz geschützten Tarifautonomie** – die sowohl zugunsten der Arbeitnehmer wie auch der Arbeitgeber besteht. Die Ausübung der Arbeitskämpfungsmittel muss den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit genügen, um einen angemessenen Interessenausgleich zwischen den Sozialpartnern zu sichern. Es ist zweifelhaft, ob ein Generalstreik, der in dem betroffenen Wirtschaftsgebiet das gesamte Wirtschaftsleben zum Erliegen bringt und nicht nur für die Sozialpartner, sondern auch für Dritte mit erheblichen Nachteilen verbunden sein kann, diesen Grundsätzen entsprechen würde.

Hochschulausbildung zu modernisieren. Um die Berufsausbildung in der EU zu verbessern, wird die EU-KOM einen Qualitätsrahmen für die Lehrlingsausbildung (Deutschland: duale Berufsausbildung) vorschlagen, der die unterschiedlichen Systeme der Mitgliedstaaten berücksichtigen wird.

Qualität und Attraktivität der Lehrlingsausbildung soll gesteigert werden, deshalb wird im Rahmen des bestehenden Programms Erasmus+ eine **neue Linie „ErasmusPro“** eingerichtet, als neue Mobilitätsmaßnahme für längerfristige Auslandsaufenthalte (6-12 Monate) für Auszubildende.

Die Initiative „**Europäisches Solidaritätskorps**“ soll jungen Menschen ermöglichen, unabhängig von ihrer sozioökonomischen Situation am Europäischen Solidaritätskorps zu beteiligen. Vorgesehen ist, dass junge Menschen in Solidaritätsprojekten zwischen 2 und 12 Monaten einen Freiwilligendienst leisten, ein Praktikum oder eine Ausbildung antreten können. Mit diesen Maßnahmen wird jungen Menschen der Erwerb zusätzlicher Fähigkeiten durch Arbeit oder Freiwilligentätigkeit ermöglicht und damit die Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen gestärkt.

Wichtig für den Erfolg des Europäischen Solidaritätskorps wird die Einbeziehung und Beteiligung der in den Mitgliedstaaten bestehenden Jugendorganisationen sowie deren zivilgesellschaftlich verankerten Jugendorganisationen und freien Träger der Jugendhilfe/-arbeit sein.

Bremen hat sich sowohl auf Bundesratsebene als auch im Ausschuss der Regionen für die neuen EU-Fördermöglichkeiten zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ausgesprochen. Von diesen Fördermöglichkeiten könnten auch Bremens junge Menschen profitieren.

### **C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Vorlage betrifft gleichermaßen Männer wie Frauen und hat deshalb keine Gender-Relevanz.

### **D. Negative Mittelstandsbetroffenheit**

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

## **E. Beschluss**

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt die  
Stellungnahme zur Kenntnis.